

Gemeinde Grünkraut

Landkreis Ravensburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut am 03.06.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Grünkraut erlassen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.743.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.640.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-897.700 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	912.500 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	912.500 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	14.800 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2025
2	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.539.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.799.600 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-260.300 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.509.400 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.199.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.690.300 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.950.600 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.750.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.750.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-200.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf : 1.750.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 855.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt auf 2.128.160 €

§ 5 Steuersätze

Die Gemeinde Grünkraut hat mit der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 die folgenden Hebesätze festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 540 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 270 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge,

Es erfolgt keine Änderung für das Jahr 2025 durch diese Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Zeit vom 30.06.2025 bis 08.07.2025 je einschließlich, beim Bürgermeisteramt, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut (Zimmer 1.5) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grünkraut, 27.06.2025

Holger Lehr

-Bürgermeister-